

„Die Kraft von Emanzipationsbewegungen beruht maßgeblich auf ihrer Fähigkeit, die transformatorischen Ziele vorwegzunehmen und als „konkrete Utopie“ zu antizipieren. Dass die Befreiungsbewegungen des Südens so große Ausstrahlungskraft besaßen, lag nicht zuletzt daran, dass sie revolutionäre Veränderungen in ihren eigenen Reihen praktizierten.“
Raul Zelik, Wir Untoten des Kapitals

Zum Antrag, eine Schiedskommission einzurichten:

Wir fordern nichts revolutionär Neues. Wir orientieren uns an dem Selbstverständnis von Attac, an dessen Aktualisierung wir mitwirken, Aber i.S. des Grundverständnisses von Attac als einem Netzwerk und einer Bewegung auf demokratischer Basis wollen wir dazu beitragen, dass Kontroversen innerhalb von Attac nach demokratischen Regeln geklärt werden, d.h. dass niemand über andere Attacies richtet, ohne hierzu legitimiert zu sein, und dass niemand Sorge haben muss, sanktioniert zu werden, ohne vorher konkret und vorhersehbar zu wissen, wann und mit welchen Konsequenzen er rechnen muss, falls er mit seinem Handeln und Reden Regeln von Attac verletzt. Die Einrichtung einer Schiedskommission ist der Anfang für einen solchen Weg. Dieser Vorschlag kann ergänzt und korrigiert werden. Das gilt insbesondere für konkrete Tatbestände. Er sollte von den Attacies des Netzwerks, und nur von diesen, weiterentwickelt werden, denn sie sind das Kernstück von Attac.

„Her mit der Demokratie“ sowohl außen wie innen.

29.09.2021

Antrag an den Attac-Ratschlag auf Einrichtung einer unabhängigen Schiedskommission

*Veränderungsvorschläge können bis zum Ratschlag und auf dem Ratschlag eingebracht werden.
Kontakt: ingeborg.schellmann@gmx.de*

Der Attac-Ratschlag möge folgendes beschließen:

Attac gründet eine Attac-Schiedskommission, die zugleich Schlichtungskommission ist. Der Attac-Rat, der Ko-Kreis, Attac-Gruppen oder einzelne Mitglieder können die Schiedskommission bitten, in Konfliktfällen innerhalb Attacs tätig zu werden. Es besteht die Möglichkeit eines Mediationsverfahrens.¹ Maßnahmen jeglicher Art dürfen allein von ihr verhängt werden.

Die Schiedskommission besteht aus 3 oder 5 ordentlichen Mitgliedern und 3 oder 5 Ersatzmitgliedern (möglichst Frauen und Männer). Sie sollen Mitglieder von Attac sein. Sie müssen unabhängig sein und dürfen daher weder dem Kokreis noch dem Rat angehören und nicht finanziell von Attac abhängig sein. Wünschenswert sind Mediationserfahrung oder psychologische bzw. juristische Kenntnisse.

Die künftigen Mitglieder der Schiedskommission sollen sich schriftlich für diese Aufgabe bewerben. Sie werden vom Plenum des Ratschlags in geheimer Wahl auf zwei Jahre gewählt.

¹ Attac sollte selbst Mediatoren und Schlichter ausbilden, um Konflikte besser lösen zu können

Die Schiedskommission erarbeitet sich ein Regelwerk, welches sie in den Stand versetzt, nachvollziehbare und ohne Ansehen der Person neutrale und angemessene Entscheidungen treffen zu können. Hierzu gehört ein Katalog von Maßnahmen wie Ermahnung, Verwarnung, Ausschluss aus einem Gremium oder einer Gruppe (auf Zeit/auf Dauer), Ausschluss aus Attac. Auf Ausschluss aus Attac kann jedoch nur erkannt werden, wenn ein Mitglied vorsätzlich gegen die Statuten oder erheblich gegen das Selbstverständnis von Attac verstoßen hat und dadurch schwerer Schaden für Attac entstanden ist. Vor einem förmlichen Verfahren soll die Kommission eine Schlichtung versuchen.

Ein förmliches Verfahren hat nach rechtsstaatlichen Grundsätzen zu erfolgen, d.h. der beschuldigten Partei ist rechtliches Gehör zu gewähren. Sie hat ein Anhörungs- und Antragsrecht und die Schiedskommission muss ihre Ausführungen zur Kenntnis nehmen und in Erwägung ziehen. Ferner hat die beschuldigte Partei das Recht auf juristischen Beistand oder auf Vertretung bzw. Beistand durch eine Vertrauensperson. Es gilt das Prinzip der Mündlichkeit (d.h. es dürfen nur Tatsachen, die in der Verhandlung erörtert wurden, zu Grunde gelegt werden) es gilt das Prinzip der unmittelbaren Beweiserhebung (die Schiedskommission muss die Beweise selbst, nicht durch Dritte, erheben und originäre Beweismittel verwenden). Beide Parteien haben das Recht, ZeugInnen zu benennen, die gehört werden müssen, und Gutachten beizubringen. Die Schiedskommission kann ebenfalls geeignete Beweise erheben sowie externe Gutachten einholen. Sie kann externe Unterstützung anfordern, wenn es die Komplexität eines Falles erfordert. Sie hat das Recht, alle Unterlagen der Attac-Gremien einzusehen.

Es gilt das Prinzip der Unschuldsvermutung, d.h. eine Person (oder Gruppe) ist solange als unschuldig zu betrachten, als ihre Schuld nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte. Es gilt der Grundsatz „in dubio pro reo“, d.h. im Zweifel für den „Angeklagten“. Es gilt das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Die Maßnahme muss erforderlich, geeignet und verhältnismäßig sein.

Jede der Konfliktparteien kann ein Mitglied der Schiedskommission wegen Befangenheit ablehnen. In diesem Fall wird ein Ersatzmitglied eingeladen.

Die Verhandlungen, aber nicht die Beratungen der Schiedskommission sind attac-öffentlich. Für notwendige Kosten, auch solche der beschuldigten Partei, sind der Schiedskommission finanzielle Mittel zu gewähren.

Am Ende des Verfahrens erlässt die Schiedskommission einen Schiedsspruch, der ausführlich begründet werden muss. Die Schiedssprüche werden anonymisiert zentral gesammelt und jedem Attac-Mitglied auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Anlass für diesen Antrag sind verschiedene Ausschlüsse aus Attac, die in der Vergangenheit und in jüngster Zeit ohne rechtmäßiges Verfahren stattfanden. Durch das Einrichten der Schiedskommission soll erreicht werden, dass derartige Verfahren und Sanktionen nach anerkannten rechtsstaatlichen Prinzipien, wie sie im Antrag formuliert sind, stattfinden.

Rechtsstaatliche Prinzipien sind wesentlicher Teil der Demokratie und haben den Sinn, allen Menschen den Schutz der Menschenrechte zukommen zu lassen, auch denjenigen, die Fehler begangen haben, sogar denjenigen, die kriminell geworden sind. Eine Organisation, die diese Prinzipien missachtet, begibt sich in die Gefahr, Willkür walten zu lassen und Menschenrechte zu missachten.

Es ist daher undenkbar, dass bei Attac rechtsstaatliche Prinzipien und damit auch die Menschen- und Grundrechte nicht gelten!

Die Erfahrung zeigt, wie zerstörerisch personalisierte Konflikte wirken können. Zu leicht gibt es Verletzungen auf allen Seiten, die die politische Handlungsfähigkeit lähmen. Es darf nicht um Siegende oder Besiegte gehen. Wir alle müssen wegen unseres eigenen Anspruchs, fair und menschlich korrekt mit anderen Menschen umzugehen, Konfliktfälle mit der notwendigen Sorgfalt behandeln. Wenn wir mit Hilfe einer unabhängigen Schiedskommission auch mit der Möglichkeit einer Mediation ein Verfahren etablieren, um sowohl der Sache als auch den beteiligten Personen gerecht zu werden und gleichzeitig ein faires Vorgehen zu sichern, können wir uns voll auf das konzentrieren, was der eigentliche Zweck von Attac ist: auf unsere politische Arbeit.

Anmerkung zum Schluss: Die Schiedskommission ist ein Gremium des Netzwerks, nicht des Trägervereins von Attac. Der Verein wurde nur aus haftungs- und steuerrechtlichen Gründen eingerichtet. Das Netzwerk ist Kernstück von Attac und gibt sich eigene Gremien und Regeln. Schiedskommissionen sind in Organisationen allgemein als friedentiftendes Mittel üblich.

Erstunterschriften - alphabetisch

Renate Börger, Attac München
Achim Brandt, Attac München
Marianne Bohrer, Attac RG Untere Saar
Hans-Hermann Bohrer, Attac Untere Saar
Franz Eschbach, Mitglied des Attac-Rats, BAG Globalisierung und Krieg, Attac Karlsruhe
Dani Doerper, Attac Mannheim, Rats-Mitglied
Solveig Feldmeier, Attac Anhalt
Reinhard Frankl, BAG Globalisierung und Krieg, Attac Aschaffenburg-Miltenberg
Christiane Hansen, Attac München, AG Europa
Almut Hielscher, Attac München
Irene Himbert, Mitglied des Attac-Rats, BAG Globalisierung und Krieg, Attac Untere Saar
Henning Hintze, Attac münchen
Andreas Hoffmann, Attac Regensburg, Attac-Rat, AG-Europa
Werner Horch, Attac Hamburg
Elke Hügel, Attac Freiburg
Heiner Hügel, Attac Freiburg
Silke Jehnert, Attac Halle
Antje Kirchner, Mitglied des Attac Rats, BAG Globalisierung und Krieg
Karl Kneisner, Attac Hamburg
Günter Küsters, Mitglied des Attac-Rats, IMI, BAG Globalisierung und Krieg
Christoph Lienkamp, Attac Freiburg
Henning Ludwig, Attac München
Siegfried Müller-Maige, Attac Frankfurt, Bundes-AG Europa
Mike Nagler, Attac Leipzig, GlobaLE Festival
Franz Rieger, Attac München
Margot Rieger, Attac München
Holger Rohrbach, Attac Hamburg
Dr. Werner Rügemer, Mitglied des aufgelösten WB
Leon Schattner, Attac Freiburg
Ralf Schauer, Attac München
Wolfgang Scheer, Attac Hamburg
Ingeborg Schellmann, Attac Halle, AG Europa, PG Soziale Fragen
Richard Schmid, Attac Anhalt
Ralph Schöpke, Attac Cottbus
Bettina Steinberger, Attac Hamburg

Max Steinberger, Attac Hamburg
Martin Steiner, Attac Freiburg
Eilhard Stelzner, Attac Itzehoe
Johanna Thieme, Attac Freiburg
Ernst Thieme, Attac Freiburg
Marie-Dominique Vernhes, Mitglied des Attac-Rats, BAG Europa/EKU, Attac Hamburg
Barbara Volhard, BAG WTO und Welthandel, Attac Freiburg
Uta Wagner, Attac München
Peter Wahl, Mitbegründer von Attac und des Wissenschaftlichen Beirats (WB)
Christian Weber, Attac Würzburg
Micha Amiri, Attac München